## Unterstützte und Agelehnte Projekte 2001- 2012

Unterstützte Projekte 2001- 2012						Pro Jahr	Kosten
	Zentral Wallis	Unterwallis	Oberwallis	Kantonale	Abgelehnte		
2001	15	7	12	3	0	37	119'307.00
2002	17	14	22	7	4	60	174'990.00
2003	17	10	22	4	20	53	176'899.00
2004	18	21	17	0	18	56	157'630.00
2005	31	17	18	3	19	69	189'060.00
2006	25	33	24	4	13	86	247'500.00
2007	26	30	25	8	19	89	237'968.00
2008	22	15	29	5	11	71	199'550.00
2009	25	23	34	3	28	85	209'280.00
2010	27	17	34	5	20	83	225'000.00
2011	40	11	25	5	6	81	209'215.00
2012	25	26	20	7	8	78	223'675.00
Total	288	224	282	54	166	1014	2'370'074.00

### KRIERIEN DER KANTONALEN JUGENDKOMMISSION WALLIS FÜR DIE BEURTEILUNG VON JUGENDPROJEKTEN

#### 1. EINTRETENSKRITERIEN

Damit die Jugendkommission ein Projekt behandelt, müssen nachfolgende Krierien zwingend erfüllt sein.

- Projeke ohne Gewinnabsichten
- Projekte aus dem ausserschulischen Bereich
- Die Jugendlichen müssen in allen Phasen des Projektes beteiligt sien und das Projekt muss ihren Bedürfnissen entsprechen
- Machbarkeit des Projektes
- Finanzielle Aspekte Ein realistisches Budget

Beschaffung von Eienmiteln oder Sposnoring, wenn

möglich

Keine andere staatliche Unterstützung

Ethische Asprekte des Projekts

# 2. DIE GUTSPRACHE EINES FINANZIELLEN KOSTENBEITRAGS HÄNGT VON FOLGENDEN KRITERIEN AB

Nachfolgende krierien helfen den Mitgliedern der kantonalen Jugendkommission die Beiträge des Staates an die Projekte der Jugendlichen festzulegen

- Ein Raster, der die verschiedenen Arten von Projekten vorgibt (s- Anhang)
- Die Anzahl der Jugendlichen, die in das Projekt involviert sind
- Die Zugänglichkeit der Projekte für die Jugendlichen
- Ein Rahmen, der den Jugendlichen soziale Erfahrungen ermöglicht
- Nachhaltigkeit des Projektes
- Die Möglichkeit zur Beteiligung für Jugendliche mit einer Behinderung oder mit Migrationshintergrund
- Gewähr dr nötigen Sicherheitsmassnahmen (Gesetz über die Beherbergung (Jugendschutz), den Vorgaben des Labels Fiesta ....)
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde und zuständigen öffentlichen Institutionen

# 3. UNTERSTÜTZUNG VON SICH WIEDERHOLENDEN PROJEKTEN

Damit sich wiederholenden Projekten die Chance auf eine Nachhaltigkeit gewährt wird, behandelt die Kommission in absteigender ( degressiver ) Art

- Im 1. Jahr den im Rater vorgesehenen Betrag
- Im 2. Jahr die Hälfte dieses Betrags
- Im 3. Jahr einen Viertel des ursprünglichen Betrags
- Im 4. Jahr keine Unterstützung mehr

Die Organisatoren müssen dem Gesuch zwingend die Erfolgsrechnung des vorgehenden Anlasses beilegen. Zudem ist ein Revisorenbereicht erforderlich.

#### 4. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die kantonale Jugendkommission kann ihre Unterstützungsbeiträge Positionen im Budget zusprechen, die ihr wichtig erscheinen (z.B. Transport, Sicherheit).

Der endgültige Entscheid über die Kostengutsprache obliegt den Mitliedern der kantonalen Jugendkommission

### DIE KANTONALE JUGENDKOMMISSION DES KANTONS WALLIS



Bayard Marcel, Vuignier Renaud, Burgener Paul, Knubel Waldemar, Heredia Julien, Torrent Christian, Schwestermann Alex, Dirren Nathalie, Zufferey Laure, Mayor Audrey, Proton Florence,